

# Rechnung 2014

Kantonsrat, 2. Juni 2015

Eintretensreferat

---

Das Ergebnis 2014 der Erfolgsrechnung fällt um rund 54 Mio. Franken besser aus als budgetiert. Statt eines Defizits von 30.1 Mio. Franken weist die Rechnung einen Überschuss von 23.8 Mio. Franken aus. Klammert man die Eigenkapitalbezüge aus, resultiert ein Defizit von 52.2 Mio. Franken. An der Verbesserung gegenüber dem Budget ändert sich dadurch nichts.

Durch die Umstellung auf HRM2 fallen im Rechnungsjahr 2014 einmalige und *nicht budgetierte* ausserordentliche Aufwände und Erträge an. Klammert man auch diese einmaligen Effekte aus, weist die Rechnung ein operatives Defizit von 21.6 Mio. Franken aus. Im Vorjahr war es ein operatives Defizit von 67.8 Mio. Franken.

## Abweichungen zwischen Rechnung und Budget

Hauptursache für die Rechnungsverbesserung sind die Steuererträge, die deutlich über den Erwartungen liegen. So verzeichnen wir bei den Kantonalen Steuern einen Mehrertrag von 66,1 Mio. Franken und bei den Direkten Bundessteuern einen solchen von immerhin 1,5 Mio. Franken, obwohl der Bund selber bei den Bundessteuern ein Minus gegenüber dem Budget zu verzeichnen hat.

Weitere grössere Verbesserungen gegenüber dem Budget verzeichnen wir bei den Ergänzungsleistungen, dem öffentlichen Verkehr, den Sonderschulen und dem innerkantonalen Finanzausgleich.

Diese Verbesserungen stehen in anderen Bereichen unerwartete Verschlechterungen – Mindererträge und nicht budgetierte Mehraufwendungen – gegenüber. An vorderster Stelle steht da die leider fast schon übliche

Verschlechterung bei den ausserkantonalen Hospitalisierungen und dann natürlich die Gewinnausschüttung der Nationalbank (SNB), die wir in der Höhe der üblichen Jahrestranche von 40,5 Mio. Franken budgetiert hatten, die aber im 2014 wegen des schlechten Ergebnisses der Nationalbank nicht ausbezahlt werden konnte.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die Gewinnausschüttungen der SNB mit einer gewissen Unsicherheit verbunden sind. Die Finanzkommission trägt mit ihrem Anträgen in Ziff. 3 und 4 ihres Berichts diesem Umstand vorausschauend Rechnung. Ich bin der Finanzkommission für diesen gut austarierten Vorschlag, wie inskünftig die Gewinnausschüttungen budgetiert werden sollen, sehr dankbar und bitte Sie, diesen Anträgen zuzustimmen und den überraschenden Streichungsantrag der SVP abzulehnen.

### **Kritik der "Schwarzmalerei" im Budget**

Im Vorjahr wurde der Regierung wegen des besseren Rechnungsabschlusses Schwarzmalerei vorgeworfen. Ich habe damals eingeräumt, dass sich der Rechnungsabschluss in den letzten 15 Jahren in der Tat meistens besser präsentierte als budgetiert. Dies ist auch beim Abschluss 2014 wieder so. Entgegen den Vorwürfen von Kantonrätin Surber hat dies aber nichts mit "Schwarzmalerei" oder mit "Versteckspiel" der Regierung zu tun. Auch wollte die Regierung mit dem angeblich zu "defensiven" Budget nicht Handlungsdruck aufbauen, um die Sparbemühungen und insbesondere das Entlastungsprogramm 2013 zu rechtfertigen.

Die Notwendigkeit der Sparparkete war ohnehin gegeben; dazu hat es keines Handlungsdrucks über das Budget bedurft. Daran ändern auch die guten Rechnungsabschlüsse der letzten beiden Jahre nichts. Denn letztlich verzeichnen wir trotz des guten Abschlusses nach wie vor ein operatives Defizit. Dies war in der Vergangenheit meistens so. Dies bestätigt die Analyse der Abschlüsse seit 2000.

Die Verbesserung zwischen Budget und Rechnung wurde in der Regel durch höhere Erträge – durchschnittlich 158.5 Mio. Franken oder 4.4 Prozent – hervorgerufen. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass in den letzten vier Jahren die Verbesserung deutlich unter dem langjährigen Durchschnitt lag – dies nicht zuletzt deshalb, weil wir die Steuererträge ganz bewusst weniger zurückhaltend budgetierten, was wir auch mehrfach offen kommunizierten. Der Vorwurf fehlender Transparenz ist also verfehlt.

Man kann sich nun fragen, ob wir in Zukunft die Erträge noch optimistischer budgetieren sollten. Wir sollten diesem Ansinnen widerstehen. Denn wie auf der Ertragseite gibt es auch auf der Aufwandseite Regelmässigkeiten. Diese wirken aber in die andere Richtung und führen in den meisten Fällen zu Rechnungsverschlechterungen. Im Durchschnitt liegen die Aufwendungen gesamthaft um rund 80.6 Mio. Franken oder um 2.3 Prozent *über* den Budgetwerten.

In der Budgetierung und in der Finanzplanung hat neben der Voraussicht vor allem das Vorsichtsprinzip zu gelten – und nicht das Hoffnungsprinzip.

### **Aufwandentwicklung**

Gegenüber dem Budget nahm der Aufwand lediglich um rund 3 Mio. Franken zu. Im Vergleich zur Vorjahresrechnung nimmt der Gesamtaufwand im Jahr 2014 um 108.6 Mio. Franken oder 2.4 Prozent zu. Bereinigt um saldo-neutrale und nicht ausgabenwirksame Positionen steigt der bereinigte Aufwand jedoch lediglich um 1.4 Prozent. Diese Zunahme liegt unter der allgemeinen wirtschaftlichen Dynamik. Kantonsrat Zuberbühler hat darauf hingewiesen. Gemäss Märzprognose 2015 des Seco betrug das BIP-Wachstum im Jahr 2014 real 2.0 Prozent. Ein Anstieg der Staatsquote konnte damit erneut vermieden werden.

### **Eigenkapital und Verschuldung**

Mit der Umsetzung der Fachempfehlungen nach HRM2 ist der Eigenkapitalnachweis neu ein Teil des Anhangs zur Staatsrechnung. Dieser zeigt die Ursachen der Veränderung des Eigenkapitals detailliert auf. Auch wurde durch die Rechnungslegungsumstellung eine neue Eigenkapitalkategorie geschaffen. Beim sogenannten "*Weiteren Eigenkapital*" handelt es sich um Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen sowie gegenüber Globalkreditinstitutionen mit entsprechender Zweckbindung. Mit der Umstellung auf HRM2 müssen diese nun neu im Eigenkapital gegliedert und ausgewiesen werden. An ihrer Zweckbindung ändert sich durch diese Anpassung nichts. Ebenso wenig ergeben sich Veränderungen bezüglich des finanzpolitischen Handlungsspielraums. Für die Beurteilung der finanzpolitischen Handlungsfähigkeit ist ausschliesslich das freie Eigenkapital massgebend.

Mit dem Rechnungsabschluss 2014 setzt sich der Rückgang der Reserven fort. Das *freie* Eigenkapital sinkt von 316.4 Mio. Franken auf noch 290.2 Mio. Franken per Ende 2014. Das *besondere* Eigenkapital, das für steuerliche Entlastungen und die Förderung von Gemeindevereinigungen verwendet werden darf, sinkt um 26.0 Mio. Franken auf 341.2 Mio. Franken. Zum budgetierten Bezug von 25.6 Mio. Franken kommt im Jahr 2014 ein Bezug von 0.4 Mio. Franken für Gemeindefusionsprojekte hinzu.

Im Rechnungsjahr 2014 weist der Kanton St.Gallen erstmals eine Nettoverschuldung aus. Der aus allgemeinen Mitteln abzuschreibenden Verschuldung von rund 1'074.1 Mio. Franken steht neu ein Eigenkapitalbestand (inkl. *weiteres* Eigenkapital) von 884.9 Mio. Franken gegenüber.

### **Ausblick**

Das Budget 2015 und der Aufgaben- und Finanzplan 2016-2018 zeigen, dass die Verbesserung der Kantonsfinanzen anhalten wird. Während 2015 bis 2017 noch mit (kleiner werdenden) Defiziten gerechnet werden muss, ist für das Jahr 2018

– ohne Bezüge aus dem freien Eigenkapital – erstmals wieder mit einem positiven Rechnungsergebnis zu rechnen.

Ob diese Prognosen nach der Aufhebung des Euro-Mindestkurses durch die SNB am 15. Januar 2015 jedoch in diesem Umfang eintreffen werden, ist offen. Es bestehen in dieser Hinsicht verschiedene Unsicherheiten. Dies zeigt auch die vom Seco am 19. März 2015 veröffentlichte Konjunkturprognose, welche von einer temporären Konjunkturdelle ausgeht.

Unsicherheiten zeigen sich auch bei weiteren Positionen auf Bundesebene. So besteht das Risiko, dass die Mittel im Bundesfinanzausgleich bereits ab 2016 wesentlich geringer ausfallen werden. Die Eidgenössischen Räte werden darüber im Juni 2015 entscheiden. Erhebliche Veränderungen sind auch durch die Unternehmenssteuerreform III zu erwarten. Schliesslich hat der Bundesrat angesichts der abzeichnenden Finanzknappheit ein Sparpaket angekündigt, das sich zweifellos auf den Kantonshaushalt auswirken wird.

Wer gestern an der ökumenischen Andacht dabei war und das Segenslied mitsang mit dem Text (Zitat) "... weil du reichlich gibst, müssen wir nicht sparen ...", soll sich vom Segenslied nicht täuschen lassen. Angesichts der erwähnten Unsicherheiten ist unverändert finanzpolitische Disziplin gefordert.

### **Antrag**

Ich bitte Sie, die Rechnung zu genehmigen und den Anträgen der Finanzkommission zuzustimmen.